

Stadtgrün zu verankern. Der Vorschlag basiert auf den in Baden-Württemberg geltenden Regelungen. Der Vorstand unterstützt das Anliegen und wird sich im Gesetzgebungsverfahren aktiv dafür einsetzen.

Video-Konferenzen gab es auch zu den Themen der Öffentlichkeitsarbeit. In Vorberei-

tung ist der neue Internetauftritt der Architektenkammer, der noch in der ersten Jahreshälfte ans Netz gehen soll. Endlich herrscht auch Planungssicherheit für die Projekte der Landesinitiative Architektur und Baukultur Sachsen-Anhalt 2020, der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde vom Landesverwaltungsamt genehmigt.

Digitalisieren und Netzwerken, kreatives und schnelles Agieren: Wenn alle technischen Voraussetzungen gegeben sind, ist das Arbeiten auch in den kontaktarmen Zeiten einer außergewöhnlichen Krise für das Ehrenamt und für das Hauptamt planbar, aber vor allem lösungsorientiert. □ph

Appell an **Fairness und Solidarität**

#HOAI: Planung ist wertvoll

Eine angemessene Vergütung der Architekten aller Fachrichtungen ist eine wichtige Voraussetzung für eine unabdingbar erforderliche Qualität der Leistungserbringung, darüber ist sich der Vorstand der Architektenkammer Sachsen-Anhalt einig. Er appelliert an seine Mitglieder, ob in der Funktion als Auftraggeber oder Auftragnehmer, im gesamtgesellschaftlichen Kontext immer ein Höchstmaß an Qualität zu fordern bzw. zu erbringen und dafür zu sorgen, dass das Honorar auch zukünftig entsprechend der Aufgabenstellung berechnet und vereinbart wird.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem Urteil vom Juni 2019 festgestellt, dass die Verbindlichkeit der Mindestsätze der HOAI europäischem Recht widerspricht. Der bisher in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure ordnungsmäßig vorgegebene Mindestsatz, das steht für den Vorstand der Architektenkammer außer Frage, ist nur in wenigen Fällen auch angemessen. In der Regel liegt das Honorar, bedingt durch Umfang und Komplexität der Planungsaufgabe, darüber.

Die Entscheidung des EuGH mag den Gedanken nahelegen, dass nun Honorare kräftig „gedrückt“ werden können. Das ist jedoch mitnichten der Fall. Jede Planungsaufgabe ist individuell zu bewerten, und wer Qualität erwartet, muss seine Architekten oder seine Stadtplaner auch entsprechend vergüten, so dass sich für diesen die Auftragsabwicklung und das Engagement als ökonomisch tragfähig erweisen.

„Man darf nicht erwarten, dass qualitätsvolle, kostenbewusste und zudem nachhaltige Architektur von unseren Mitgliedern zum

„Selbstkostenpreis“ erbracht wird“, so der Präsident der Architektenkammer Prof. Axel Teichert. „Nicht nur die freiberuflichen Planer, sondern auch und ganz besonders die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Architektur- und Stadtplanerbüros dürfen eine leistungsgerechte Vergütung erwarten, sonst setzt sich die Abwanderung junger Fachleute fort. Das kann nicht in unser aller Interesse sein.“

In der augenblicklichen Situation, in der die Folgen der Einschränkungen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens und der wirtschaftlichen Tätigkeit unabsehbar sind, appelliert der Vorstand an alle Mitglieder der Architektenkammer, sich untereinander fair und solidarisch zu verhalten und mit einer konsequenten Haltung „nicht unter Mindestsatz“ jeglichem Honorardumping geschlossen entgegenzutreten. □ph



PLANUNG IST WERTVOLL #HOAI



Die Bundesarchitektenkammer hat grafische Elemente entwickeln lassen, um darauf hinzuweisen, dass eine angemessene Vergütung der Architekten aller Fachrichtungen eine wichtige Voraussetzung für eine unabdingbar erforderliche Qualität der Leistungserbringung ist.

Die Architektenkammer Sachsen-Anhalt nutzt diese Button in ihrem Schriftverkehr. Alle Mitglieder der Architektenkammer können das auch, zu finden auf:

✉ www.bak.de>>Berufspolitik>>HOAI:
Planung ist wertvoll